

Datum

11.01.2024

Drucksache Nr.

**2024/0007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	19.02.2024	Kenntnisnahme
Bau- und Verkehrsausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	07.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Kenntnisnahme

## Betreff

### Umlaufsperrn

**hier: Sachstandsbericht zum Um- und Rückbau von Sperrelementen im Bottroper Stadtgebiet**

## Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

## Problembeschreibung / Begründung

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der FGSV ist das Freihalten des lichten Raumes für die Verkehrssicherheit des Radverkehrs von grundlegender Bedeutung. Sperrelemente bilden jedoch nicht nur für den Radverkehr Barrieren und Gefahren, sondern können auch Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollator oder Kinderwagen behindern.

Das Einbringen von Sperrelementen wie Umlaufsperrern, Sperrpfosten, Schranken etc. ist gemäß ERA „nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen des Verzichtes die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertreffen:

- Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann. Sie müssen nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen ausreichend erkennbar sein.
- Für in Gruppen fahrende Radfahrer stellen Sperrpfosten und andere niedrige Einbauten auch bei Tageslicht wegen der mangelnden Sichtbarkeit eine erhebliche Gefahr dar.
- Durch Einengungen des Lichtraumprofils erzwungene enge Radien verringern die Akzeptanz von Radverkehrsanlagen und erschweren die Befahrbarkeit bei ungünstigen Witterungsbedingungen.
- Sichtbehinderungen infolge von Einbauten bergen Unfallrisiken, z. B. hinsichtlich Kollisionen mit Fußgängern.
- Durch Schranken und Umlaufsperrern kann bei falscher Ausführung das zügige Räumen zu querender Straßen und Schienenwege durch Gruppen oder durch Fahrräder mit Anhänger beeinträchtigt werden, was erhebliche Gefährdungen bewirkt“ (ERA, Kap.11.1.10).

Ist die Installation eines Sperrelementes in begründeten Fällen jedoch zwingend notwendig, so muss dieses nach den anerkannten Regeln der Technik ausgestaltet sein.

Im Bottroper Stadtgebiet gibt es eine hohe Anzahl von Sperrelementen, die derzeit nach und nach durch das Stadtplanungsamt – Abteilung Verkehrsplanung erfasst und nach den oben genannten Kriterien beurteilt werden. In einem ersten Schritt wurden 93 Sperrelemente erfasst, erste Maßnahmen entwickelt und bereits teilweise umgesetzt. Eine Tabelle mit ersten Maßnahmen und dem Umsetzungsstand ist Anlage 1 zu entnehmen. Eine Übersichtskarte mit allen 93 Standorten wird in der Sitzung ausgehängt. Bei Bedarf stellt das Stadtplanungsamt auf Anfrage unter [sylvia.staudt@bottrop.de](mailto:sylvia.staudt@bottrop.de) sowohl die Übersichtskarte als auch eine entsprechende Excel-Datei digital zur Verfügung.

Bisher gibt es kein vollumfängliches Kataster über Sperrelemente im Bottroper Stadtgebiet. Sofern weitere Sperrelemente bekannt sind, die nicht auf der Übersichtskarte aufgeführt sind, bittet das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung um Rückmeldung des Standortes, damit das bestehende Kataster ergänzt und nicht bekannte Sperrelemente ebenfalls geprüft werden können.

In der letzten Sitzung der Unfallkommission am 23.11.2023 wurde seitens der Bezirksregierung Münster eindringlich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Sperrelementen noch einmal streng zu überprüfen ist. Im Rahmen der jährlichen Bereisungen durch die Bezirksregierung wird hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Möglichst alle Sperrelemente, auch Sperrpfosten, sollen aufgrund der Unfallgefahr und Behinderung zurückgebaut werden. Nur in begründeten Fällen dürfen Sperrelemente weiterhin zum Einsatz kommen. Daher werden in einem nächsten Schritt erneut alle bisher bekannten Standorte noch strenger auf den Einsatz von Sperrelementen überprüft, entsprechende Maßnahmen entwickelt und ein noch weitergehender Rückbau umgesetzt.

Sobald die erneute Überprüfung der Standorte abgeschlossen ist, wird dazu in den politischen Gremien berichtet.

Tischler

Anlage(n):

1. Umlaufsperrern mit Handlungsbedarf